



C/45/10

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 19. September 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**DER RAT**

**Fünfundvierzigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 20. Oktober 2011**

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN  
AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER  
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND  
INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC--EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
BMT- Überprüfungsgruppe:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
WG-PVD:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
Artenspezifische Untergruppen:	Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

DUS: Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit  
Büro: Verbandsbüro

## INHALT

**I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES.....5**

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten.....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren.....	5
Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen.....	5
Molekulare Verfahren.....	6
<i>BMT-Richtlinien</i> .....	6
<i>Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.</i> .....	6
<i>Etwaige Ausarbeitung von Dokument TGP/15.</i> .....	6
<i>Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken.</i> .....	6
<i>Artenspezifische Ad-Hoc-Untergruppen für Molekulare Verfahren (Artenspezifische Untergruppen)</i> .....	6
<i>Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)</i> .....	7
Sortenbezeichnungen.....	7
<i>Überarbeitung von UPOV/INF/12/2 "Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen</i> .....	7
<i>Eupatorium und Eutrochium</i> .....	7
<i>Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken</i> .....	7
Informationen und Datenbanken.....	7
<i>Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten</i> .....	8
<i>Richtlinien für den Zugang zur Datenbank für Pflanzensorten</i> .....	8
<i>Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten</i> .....	8
<i>Übersetzung des Benutzerhandbuchs für das System SIRIUS für Datenerfassung</i> .....	9
<i>Aktualisierung von in Dokument UPOV/INF/16/1 „Austauschbare Software“ enthaltener Information zur Nutzung der Software</i> .....	9
<i>Neue Software, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu prüfen ist.</i> .....	9
<i>Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und lineares Blankoformblatt</i> .....	9
<i>Lineares Blankoformblatt für Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ („Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ )</i> .....	10
TGP-Dokumente.....	11
a) <i>Neue TGP-Dokumente</i> .....	11
b) <i>Überarbeitung von TGP-Dokumenten:</i> .....	11
c) <i>Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten</i> .....	16
Methode zur Berechnung von COYU.....	16
Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben.....	16
DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya.....	16
Vorbereitende Arbeitstagungen.....	16
Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen.....	16

Prüfungsrichtlinien .....	17
Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppen .....	20
Programm der achtundvierzigsten Tagung .....	20
<b>II. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS- PROFILIERUNGSVERFAHRENIM JAHR 2011 .....</b>	<b>22</b>
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA).....	22
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC).....	24
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) .....	28
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) .....	31
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) .....	34
Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS- Profilierungsverfahren (BMT) .....	37

## I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

3. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine siebenundvierzigste Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des TC, ab. Der Bericht über die Entschließungen dieser Tagung ist in Dokument TC/47/26 wiedergegeben. Der detaillierte Bericht wird als Dokument TC/47/27 vorgelegt werden.

4. An der Tagung nahmen 91 Teilnehmer aus 37 Verbandsmitgliedern, acht Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil.

### Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich in Form einer Powerpoint-Präsentation über die einundsechzigste und die zweiundsechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die neunundsiebzigste und die achtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die siebenundzwanzigste außerordentliche und die vierundvierzigste ordentliche Tagung des Rates.

6. Der Vorsitzende merkte außerdem an, daß der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) und der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) Beobachterstatus beim Rat, beim Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ), beim TC und bei den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) erteilt worden sei und daß der Beobachterstatus von CropLife International auf den CAJ, den TC und die TWP ausgedehnt worden sei.

### Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

7. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) (vergleiche Teil II dieses Dokuments).

### Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

8. Der Technische Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/3.

9. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, Sachverständige anzuregen, dem Verbandsbüro vor den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) schriftliche Berichte zu übermitteln, damit ein Dokument mit diesen Berichten vom Verbandsbüro erstellt werden kann. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen der TWP ersucht würden, eine kurze mündliche Zusammenfassung ihres schriftlichen Berichts auf der Tagung darzulegen und

außerdem angeregt würden, gegebenenfalls Berichte unter Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“ zu erteilen.

10. Der TC nahm ebenfalls zur Kenntnis, daß Sachverständige der TWP die Gelegenheit hätten, Fragen betreffend Angelegenheiten von Interesse aufzuwerfen.

#### Molekulare Verfahren

11. Der TC prüfte das Dokument TC/47/7.

#### *BMT-Richtlinien*

12. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/17/1 „UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)“ zur Kenntnis.

#### *Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.*

13. Der TC vereinbarte, daß das auf der Tagung geänderte Dokument BMT/DUS Draft 5 vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 als Grundlage für die Annahme von Dokument BMT/DUS dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden solle.

#### *Etwaige Ausarbeitung von Dokument TGP/15.*

14. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können, z.B. Modelle „merkmalsspezifische molekulare Marker“ (Abschnitt 3.1.1) und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ (Abschnitt 3.1.2). Er vereinbarte, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb des Dokuments deutlich gemacht werden sollte und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müssten. Der TC vereinbarte ferner, daß zu prüfen ist, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können.

#### *Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren*

15. Der TC nahm die Informationen bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Verfahren, die der BMT auf ihrer zwölften Tagung präsentiert wurden, wie in Dokument TC/47/7, Absätze 34 und 35, dargelegt, zur Kenntnis.

#### *Artenspezifische Ad-Hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (Artenspezifische Untergruppen)*

16. Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit seiner sechsvierzigsten Tagung keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen stattgefunden haben und daß Herr Joost Barendrecht, Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe Rose, in den Ruhestand getreten ist und ein/e

neue/r Vorsitzende/r für die artenspezifische Untergruppe Rose zu ernennen ist, sofern eine Sitzung anberaumt wird.

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)*

17. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in Dokument TC/47/7, Absätze 41 bis 43 dargelegt, zur Kenntnis. Der TC billigte das Programm für die dreizehnte Tagung der BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011, wie in den Absätzen 44 und 45 des Dokuments TC/47/7 dargelegt. Die TC vereinbarte, daß es angebracht wäre, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, auf der dreizehnten Tagung der BMT einen spezifischen Tag für diese Punkte vorzusehen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Züchtern und sonstigen Sachverständigen Gelegenheit geboten werde, an diesem spezifischen Tag, der am 22. November 2011 sein wird, teilzunehmen.

Sortenbezeichnungen

18. Der TC prüfte das Dokument TC/47/8.

*Überarbeitung von UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen*

19. Der TC nahm den Bericht zur Kenntnis über die Annahme von UPOV/INF/12/3, die Veröffentlichung dieses Dokuments und die Aktualisierung der GENIE-Datenbank mit den geänderten UPOV-Codes für die entsprechenden Taxa.

*Eupatorium und Eutrochium*

20. Der TC nahm die botanischen Synonymien, die für die Art *Eupatorium* L. bestehen, zur Kenntnis und ersuchte die TWO bestimmte mögliche Lösungen dieser Sachlage auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, zu prüfen:

*Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken*

21. Der TC nahm die Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken, wie in Dokument TC/47/8, Absätze 15 bis 19, dargelegt, zur Kenntnis.

Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

22. Der TC prüfte das Dokument TC/47/6 sowie die Präsentation des von Frau Lili Chen, Software-Entwicklerin der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), erstellten Prototyps der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten.

23. Der TC nahm die Entwicklungen zur Kenntnis betreffend: die GENIE-Datenbank; das UPOV-Code-System und nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Tabellen mit neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes zur Überprüfung durch die maßgeblichen Behörden für alle Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2011 erstellen wird und das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), wie in den Absätzen 8 bis 31 von Dokument TC/47/6, dargelegt.

#### *Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten*

24. Der TC billigte den Vorschlag, daß eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten auf der Grundlage des bestehenden Inhalts der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten im Laufe des Jahres 2011 lanciert werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Datenbank gemäß der festgelegten Vorgehensweise für die Einreichung von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten werde. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß zudem dafür gesorgt werde, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht werde.

25. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten ebenfalls auf der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ am 7. April 2011 und auf der einundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 8. April 2011 in Genf vorgestellt werde. Er nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Tagung über die Kommentare des TC und des CAJ informiert werde und ersucht werde, die Vorschläge zur Lancierung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wie in Dokument TC/47/6 dargelegt, zu billigen.

#### *Richtlinien für den Zugang zur Datenbank für Pflanzensorten*

26. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten nahm der TC zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Sitzung am 8. April 2011 in Genf ersucht werde, bestimmte Optionen für eine geeignete Zugangspolitik zu prüfen.

27. Der TC nahm auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Unterstützung einiger Delegationen der Option „freier Zugang für alle Nutzer“ zur Kenntnis.

#### *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

28. Der TC befürwortete den Vorschlag, die Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“ umzubenennen sowie ein geeignetes Logo zu erstellen.

#### b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

29. Der TC nahm die Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, die auf den Tagungen der TWV, TWF und TWO, wie in Dokument TC/47/9 dargelegt, vorgelegt wurden.

30. Der TC vereinbarte, Sachverständige aus Frankreich zu ersuchen, das Konzept einer Datenbank für Sortenbeschreibungen von Erbse, die von Verbandsmitgliedern angegeben

werden, auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 und auf der achtundvierzigsten Tagung des TC vorzustellen.

c) Austauschbare Software

31. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/12 und UPOV/INF/16/2 Draft 1.

*Übersetzung des Benutzerhandbuchs für das System SIRIUS für Datenerfassung*

32. Der TC nahm den in Dokument TC/47/12 enthaltenen Bericht über die Entwicklungen betreffend die Übersetzung des Benutzerhandbuchs des Systems SIRIUS für Datenerfassung ins Englische zur Kenntnis.

*Aktualisierung von in Dokument UPOV/INF/16/1 „Austauschbare Software“ enthaltener Information zur Nutzung der Software*

33. Der TC billigte den Inhalt von Dokument UPOV/INF/16/2 Draft 1. Er nahm zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/16/2 vorbehaltlich der Billigung des CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung im Oktober 2011, dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf zur Annahme vorgelegt werden wird.

*Neue Software, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu prüfen ist.*

34. Der TC nahm die Zugriffsmöglichkeit der Verbandsmitglieder auf die zentralisierte CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß das CPVO Mittel prüfe, wie die Software zur Prüfung von Sortenbezeichnungen den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnte.

35. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/16 geändert werden sollte, um das Angebot des CPVO zur Unterstützung im Hinblick auf elektronische Büroverwaltungssysteme, wie in Absatz 16 von Dokument TC/47/12 erläutert, aufzunehmen.

36. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Niederlande und die Russische Föderation ersucht werden, ihre vorgeschlagene austauschbare Software, wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/47/12 dargelegt, auf der neunundzwanzigsten Tagung der TWC im Hinblick auf eine etwaige Einbeziehung in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 vorzustellen.

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

37. Der TC prüfte das Dokument TC/47/13.

*Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und lineares Blankoformblatt*

38. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro Informationen einholen solle über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen.

*Lineares Blankoformblatt für Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ („Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ )*

39. Der TC nahm zur Kenntnis, daß vorgesehen sei, ein „Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ mit folgenden Merkmalen zu erstellen:

a) Die Nutzer\* können die Sprache, in denen die einzelnen Punkte des „Linearen Blankoformblatts für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ angezeigt werden, auswählen (Input Template language);

b) Die Nutzer können die Sprache(n), in denen die ausgefüllten „Linearen Formblätter für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden können, auswählen (Output Template language);

c) Die Nutzer können das Format, in dem das ausgefüllte „Lineare Formblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden kann, auswählen: Word, Excel, XML und/oder PDF;

d) Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen. Die Daten wären durch ein Paßwort geschützt, das ausschließlich dem jeweiligen Nutzer mitgeteilt wird; und

e) Haftungsausschluß, nach dem der Nutzer selbst für die Nutzung der mit dem „Linearen Blankoformblatt für den Antrag auf Erteilung von Züchterrechten“ verbundenen Information bei einer Behörde eines Verbandsmitgliedes verantwortlich ist.

40. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Sprachen, in denen das „Lineare Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ erstellt werden würde, auf der Grundlage von Erörterungen mit den Internationalen Züchterorganisationen und abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig behandelt werden wird. Im Falle von anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch würden die betreffenden Verbandsmitglieder konsultiert werden, bevor die jeweiligen Sprachversionen in die UPOV-Website aufgenommen werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nicht von Rat angenommen worden sind.

41. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die *International Seed Federation* (ISF) auf der Grundlage des oben dargelegten Konzepts grundsätzlich dazu bereit sei, finanzielle Mittel für die Erstellung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ bereitzustellen.

42. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union mit zwei ihrer Mitgliedsstaaten an der Nutzung des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen der CPVO arbeite. Die Delegation der Europäischen Union bot an, Informationen über ihre Erfahrungen mit diesem Projekt zu vermitteln. Der TC vereinbarte, daß der Bericht über die Entwicklungen auf seiner achtundvierzigsten Tagung abgegeben werden sollte.

---

\* Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheiten zu vermeiden, daß die Nutzung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

## TGP-Dokumente

43. Der TC prüfte das Dokument TC/47/5.

a) *Neue TGP-Dokumente*

*TGP/11 Prüfung der Beständigkeit*

44. Der TC prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 10 und vereinbarte bestimmte Änderungen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß diese Änderungen des Wortlauts des Dokuments TGP/11/1 Draft 10 dem CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf berichtet werden. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, daß das Dokument TGP/11/1 Draft 10, wie oben geändert, dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf zur Annahme vorgelegt werden solle.

45. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ISF es nicht für notwendig erachtete, ein Seminar zu organisieren in bezug auf die Einreichung von Elternlinien von Hybridsorten von Gemüse, bei denen die Elternlinien nicht als Teil der DUS-Prüfung der Hybride geprüft werden, sondern schlug vor, daß diese Angelegenheit weiter in den betreffenden TWP erörtert werden sollte.

b) *Überarbeitung von TGP-Dokumenten:*

*TGP/5 Abschnitt 10/2 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung:  
Mitteilung zusätzlicher Merkmale*

46. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 wie auf seiner sechsvierzigsten Tagung geändert und vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf die Grundlage bilden sollte für die Annahme von TGP/5: Abschnitt 10/2 durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf.

*TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

47. Der TC prüfte die in Dokument TC/47/16 vorgeschlagenen Überarbeitungen.

*Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien*

48. Der TC billigte die Hinzufügung des folgenden neuen Zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien in eine Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“:

„Im Falle von [Zier] [Obst] [Industrie] [Gemüse] [Landwirtschafts-] [usw.]sorten könnte es insbesondere notwendig sein zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß dieser Wortlaut nicht zu einer bestimmten Schlußfolgerung führen sollte, ob andere Sortentypen in getrennten Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, weil dies von Fall zu Fall zu prüfen ist.

*Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials*

49. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7/2, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials zu prüfen in bezug auf bestimmte Faktoren.

50. Der TC vereinbarte, daß Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) ausgearbeitet werden sollte, um Anleitung in den Prüfungsrichtlinien zu geben, ob sich die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials in Kapitel 2 der Prüfungsrichtlinien im Fall von Prüfungsrichtlinien, die zwei Wachstumsperioden angeben auf beide Wachstumsperioden bezieht.

51. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7/2, GN 7 “Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials” zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich die Konsistenz zu beachten. In dieser Hinsicht vereinbarte er, daß eine Zusammenfassung einschlägiger Informationen vom Verbandsbüro für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien erstellt werden sollte und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden sollte, damit der führende Sachverständige diese Informationen über Prüfungsrichtlinien für ähnliche Arten der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen kann:

*(für die Unterscheidbarkeit) zu prüfende Anzahl Pflanzen*

52. Der TC prüfte das Dokument TC/47/17.

53. Der TC-EDC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Standardwortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden sollte, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden.

54. Der TC vereinbarte, daß der Wortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 entsprechend folgender Modelle geändert werden sollte:

Alternative 1: Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.

Alternative 2: Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen sollte von jeder Pflanze { y } Teil entnommen werden.”

55. Der TC vereinbarte, daß Frau Beate Rucker (Deutschland) ersucht werden sollte, eine geeignete Anleitung über die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen zu verfassen zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7;

- a) die Auswahl der innerhalb des Anbauversuchs auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen;
- b) die erforderliche Mindestanzahl Pflanzen der Kandidatensorte zur Ausführung des Anbauversuchs, d.h. die erforderliche Mindestanzahl an Pflanzen für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, und
- c) die erforderliche Anzahl Pflanzen allgemein bekannter Sorten zum Vergleich auf Unterscheidbarkeit mit den Kandidatensorten.

*Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit*

56. Der TC vereinbarte, daß derzeit keine Überarbeitung von Dokument TGP/7 in Zusammenhang mit Sorten mit geringer Keimfähigkeit vorgesehen werden sollte.

*Auswahl der Merkmale mit Sternchen*

57. Der TC vereinbarte, den letzten Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2 zu ändern, damit er lautet: „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von der Anzahl bestimmt werden, die erforderlich ist, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Aufgrund dieser Änderung vereinbarte er, daß die in Dokument TGP/7, GN 13 gegebene Anleitung über die Auswahl der Merkmale mit Sternchen geeignet und ausreichend sei und daß es nur notwendig sei, zu gewährleisten, daß diese Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien befolgt werde.

*Angabe von Gruppierungsmerkmalen*

58. Der TC vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, Dokument TGP/7 zu ändern, um eine Angabe von Gruppierungsmerkmalen in der Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien aufzunehmen.

*Anleitung für die Beobachtungsmethode*

59. Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ auszudehnen, um Anleitung zu geben durch veranschaulichende Beispiele zur geeigneten Beobachtungsmethode für Merkmale wie Zeitpunkte (z.B. Zeitpunkt der Blüte) oder Zählungen (z.B. Anzahl der Blattlappen), aufgrund der in Anlage VI von Dokument TC/47/16 angegebenen Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen.

*Beispielssorten*

60. Der TC prüfte den von Sachverständigen aus Frankreich ausgearbeiteten Vorschlag, der in Anlage VII von Dokument TC/47/16 dargelegt ist, sowie die Bemerkungen der TWP in bezug auf diesen Vorschlag und vereinbarte, daß das Thema der Beispielssorten einen möglichen Diskussionsgegenstand für die Montagstagung des TC im Jahr 2012 bilden könnte.

*Standardverweise im Technischen Fragebogen*

61. Der TC prüfte das Dokument TC/47/18.

62. Der TC vereinbarte die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen I und II des Dokuments TC/47/18 dargelegt, in Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu verschieben in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten.

*Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen*

63. Der TC prüfte das Dokument TC/47/19. Der TC vereinbarte, daß die Art der Anleitung im Dokument weiter geprüft werden sollte, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen deutlich gemacht werden sollte.

64. Der TC nahm den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, daß eine Anleitung zur Aufnahme von Fotos auf der Webseite des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP) veröffentlicht worden sei.

*TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“*

65. Der TC prüfte das Dokument TC/47/20.

66. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2010 in bezug auf Dokument TGP/8 zur Kenntnis, wie in den Absätzen 18 und 24 von Dokument TC/47/20 dargelegt. Er vereinbarte, daß der Wortlaut von TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II in einer künftigen Überarbeitung geändert werden sollte.

67. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP/8/2 wie in Anlage XV des Dokuments TC/47/20 dargelegt.

*TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen*

68. Der TC prüfte das Dokument TC/47/23.

69. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/47/23, Anlage I weiter ausgearbeitet werden sollte in bezug auf Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale der Krankheitsresistenz.

70. In bezug auf die vorgeschlagenen Standardprotokolle zur Krankheitsresistenz in Abschnitt 2.4 in Anlage II des Dokuments TC/47/23 vereinbarte der TC bestimmte Änderungen.

71. Der TC nahm den Vorschlag betreffend die Nomenklatur der Pathogene, wie in Anlage II des Dokuments TC/47/23 dargelegt, zur Kenntnis.

*TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“*

*i) Überarbeitung der bestehenden Abschnitte von Dokument TGP/14*

72. Der TC prüfte das Dokument TC/47/21.

73. Der TC vereinbarte folgendes in bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form:

1. *Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse:* die TWP zu ersuchen, den Ansatz für die Beschreibung von Verhältnissen zu überprüfen.

2. *Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Vermeidung von Merkmalswiederholungen:* weiter von den TWP zu prüfen.

3. *Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind:* zu empfehlen, daß gegebenenfalls eine Erläuterung für Formmerkmale Anleitung zur Perspektive geben soll, aus der eine Form zu erfassen ist.

74. In bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form: II. Struktur: Abschnitt 2.4 vereinbarte der TC, daß zusätzliche Begriffsbestimmungen für botanische Begriffe wie für Stiel und kleiner Blattstiel zu Dokument TGP/14 hinzugefügt werden sollten, wo die Angabe einer solchen Begriffsbestimmung beitragen kann, Verwechslungen zu vermeiden. Er bestätigte jedoch, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z. B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

75. Der TC vereinbarte folgende Begriffsbestimmung für „Ähre“ zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14/1: Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. Begriffsbestimmungen der Begriffe für Form und Struktur

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige.
------	---

*ii) neuer Abschnitt für Farbmerkmale*

76. Der TC prüfte das Dokument TC/47/22.

77. Der TC nahm den Entwurf für den Unterabschnitt Farbe zur Kenntnis, der von Sachverständigen der Europäischen Union und der Niederlande erstellt wurde, wie in der Anlage zu Dokument TC/47/22 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein neuer Entwurf im Hinblick der Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2011 geprüft werde.

c) *Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten*

78. Der TC billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage von Dokument TC/47/5 dargelegt, vorbehaltlich der Überarbeitung von Dokument TGP/7, wie in Absatz 90 dieses Dokuments dargelegt.

Methode zur Berechnung von COYU

79. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Methode zur Berechnung von COYU zur Kenntnis, wie in Dokument TC/47/11, Absätze 10 und 11 dargelegt und ersuchte die TWC, weiter an Empfehlungen für den TC zu arbeiten.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben

80. Der TC prüfte das Dokument TC/47/14.

81. Der TC prüfte die Informationen in Dokument TC/47/14 Anlagen I bis VI in bezug auf Angelegenheiten, die für eine weitere Ausarbeitung für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.

DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya

82. Der TC prüfte Dokument TC/47/15 und vereinbarte, daß eine vorgeschlagene Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien von der TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2011 geprüft werden sollte.

Vorbereitende Arbeitstagungen

83. Der TC prüfte das Dokument TC/47/10.

84. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2010 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis und billigte die Vorschläge für das für 2011 vorgesehene Programm. Er vereinbarte, daß geprüft werden sollte, Punkte für molekulare Verfahren, im Wesentlichen abgeleitete Sorten, Sortenidentifikation und die Beziehung zwischen dem UPOV-Übereinkommen und anderen zwischenstaatlichen Verträgen aufzunehmen.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

85. Der TC nahm die in Dokument TC/47/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 254 im Jahr 2010 auf 2 679 im Jahr 2011 angestiegen sei.

86. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/47/4 für die achtundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden sollte.

## Prüfungsrichtlinien

87. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/2 und TC/47/24.

88. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf die Praxis gebilligt habe, nach der die Prüfungsrichtlinien vom TC im Auftrag des Rates aufgrund des vom Rat gebilligten Arbeitsprogramms angenommen werden, ohne daß die einzelnen Prüfungsrichtlinien dem Rat zur Überprüfung vorgelegt werden (vergleiche Dokument C/43/17 „Bericht“, Absatz 38). Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 die Arbeiten des TC, der TWP und der BMT, wie in Dokument C/44/10 dargelegt, zur Kenntnis genommen habe und die in Dokument C/44/10 enthaltenen Arbeitsprogramme gebilligt habe (vergleiche Dokument C/44/16 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 41).

89. Der TC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden sollte, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden. Er vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien zur Annahme vom TC folgenden geänderten Wortlaut in Kapitel 4.1.4 enthalten sollten:

Alternative 1: Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweichepflanzen außer Acht gelassen werden.

Alternative 2: Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweichepflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen sollte von jeder Pflanze { y } Teil entnommen werden.“

90. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der überarbeitete Wortlaut von Dokument TGP/7 vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 anzunehmen sei, bevor die Prüfungsrichtlinien angenommen werden können. Deshalb vereinbarte er die Prüfungsrichtlinien anzunehmen vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat.

91. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen der im voraus versandten Anlage II des Dokuments TC/47/26 und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an, vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat:

Document No. Nº. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
---	---------	----------	---------	---------	--

**NEW TEST GUIDELINES**

TG/ACERO(proj.4)	Acerola, Barbados-cherry, West Indian-cherry	cerise de Cayenne, cerisier de Barbade, cerisier des Antilles	Barbadoskirsche, Westindische Kirsche	Acerola, Someruco	Malpighia emarginata DC
TG/AGAPA(proj.4)	African Lily, Agapanthus, Blue Lily, Lily of the Nile	Agapanthe, Fleur d'amour	Agapanthus, Schmucklilie	Agapanto, Estrella de mar	Agapanthus L'Hér.
TG/BOUGA(proj.5)	Bougainvillea	Bougainvillée, Bougainvillier	Bougainvillee	Bugambilia, Buganvilla	Bougainvillea Comm. ex Juss.
TG/CACAO(proj.4)	Cacao	Cacaoyer	Kakao	Cacao	Theobroma cacao L.
TG/CAMEL(proj.4)	Camellia	Camélia	Kamelie	Camelia	Camellia L. (excluding Camellia sinensis L. O.Kuntze)
TG/DRAGON(proj.5)	Dragon Fruit, Strawberry pear	Pitahaya, Fruit du dragon, Œil de dragon	Pitahaya, Drachen-Frucht	Pitahaya	Hylocereus undatus (Haw.) Britton et Rose
TG/HIBIS(proj.7)	Rose-of-Sharon, shrub-althaea	Hibiscus de Syrie	Hibiskus, Echter Roseneibisch	Alteia-Arbustiva, Hibisco Colunar, Hibisco da Siria, Rosa de Sharao	Hibiscus syriacus L.
TG/RUMEX(proj.7)	Dock, Garden sorrel, sorrel dock, sour dock	Grande oseille, Oseille commune	Wiesensauerampfer, Großer Sauerampfer	Acedera común	Rumex acetosa L.
TG/SETARIA(proj.5)*	Foxtail Millet, Italian Millet, Hungary Millet	Millet d'Italie, Millet des oiseaux, Setaire d'Italie	Italienhirse, Kolbenhirse	Dana, Mijo de cola de zorro, Mijo de Hungria	Setaria italica L., Setaria italica (L.) P.Beauv.
TG/TOREN(proj.4)	Bluewings, Torenia, Wishbone-flower	Torenia	Torienie	Legazpia blanco, Torenia	Torenia L.
TG/VRIES(proj.6)	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea Lindl.

**REVISIONS OF TEST GUIDELINES**

TG/44/11(proj.5)	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
TG/51/7(proj.4)	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Agrazón, Grosellero Silvestre, Uve crespá	Ribes uva-crispa L.
TG/52/6(proj.4)	Red and White Currant	groseillier commun, groseillier rouge	Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	grosellero común, grosellero rojo	Ribes rubrum L., Ribes sylvestre (Lam.) Mert. et W.Koch, Ribes vulgare Lam., Ribes sativum (Rchb.) Syme
TG/56/4(proj.4)	Almond	Amandier	Mandel	Almendro	Prunus dulcis (Mill.) D.A.Webb, Prunus amygdalus (L.)
TG/57/7(proj.6)	Flax, Linseed	Lin	Lein, Flachs	Lino	Linum usitatissimum L.
TG/84/4(proj.4)	Japanese Plum	Prunier japonais	Ostasiatische Pflaume	Círuelo japonés	Prunus salicina Lindl.
TG/99/4(proj.4)	Olive	Olivier	Ölbaum, Olive	Olivo	Olea europaea L.
TG/184/4(proj.3)	Cardoon, Globe Artichoke, Cardoon	Artichaut, Cardon	Artischocke; Artischoke; Cardy; Gemüseartischoke-Cardy; Kardonenartischocke	Alcachofa; Cardo	Cynara cardunculus L., Cynara scolymus L.

**PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES**

TG/13/10 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
TG/55/7 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.

\* TG/SETARIA(proj.5) amendments to be rediscussed by the TWA at its forty-first session in 2012.

92. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Wortlaut von Kapitel 4.1.4 der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien zur Annahme überprüft werden sollte und sofern erforderlich, vom Verbandsbüro geändert werden sollte, um dem in Absatz 89 dieses Dokuments wiedergegebenen Wortlaut zu folgen.

93. Der TC vereinbarte, daß entsprechend der Erläuterung in Dokument TC/47/24 betreffend die vorgeschlagene Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L. - Gruppe 1) (Dokument TG/201/1) technische Aspekte vorliegen, die zu klären sind, und empfahl, daß diese Angelegenheiten zur weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden sollten. Der TC vereinbarte, daß die vorgeschlagenen Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Blumenrohr (Dokument TG/CANNA(proj.7)) und Eukalyptus (Dokument TG/EUCAL(proj.6)) an die TWO zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollte.

94. Der TC nahm die in Dokument TC/47/2, Anlage II wiedergegebene Liste der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2010 erörtert wurden.

95. Der TC nahm aus Dokument TC/47/3, Absatz 17 zur Kenntnis, daß die TWO auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWO/43/28 geprüft habe und vereinbart habe, daß die UPOV-Codes geändert werden sollten, um der Klassifizierung von Nachtkerze von GRIN zu folgen, d.h. Prachtkerze einzuschließen, und nahm zur Kenntnis, daß dies zur Folge habe, daß Prachtkerze in die Bezeichnungsklasse für Nachtkerze aufgenommen werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, daß weiterhin gesonderte Prüfungsrichtlinien für „Nachtkerze“ und „Prachtkerze“ bestehen sollten. Der TC vereinbarte, daß die TWV prüfen sollten, ob die Prüfungsrichtlinien für Nachtkerze (Dokument TG/144/3) überarbeitet werden sollten und deutlich machen sollten, welche Art Nachtkerze von den Prüfungsrichtlinien behandelt werden (vergleiche Dokument TWO/43/29 „Revised Report“, Absätze 54 und 55).

96. Der TC billigte das Programm zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/47/2, Anlage III dargelegt.

97. Der TC nahm den in Dokument TC/47/2, Anlage IV aufgeführten Stand der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

98. Der TC vereinbarte, daß in Verbindung mit der Umstrukturierung der UPOV-Website im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum fünfzigsten Jahrestag, auch die Fassungen in Word-Format der angenommenen Prüfungsrichtlinien im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht werden.

99. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros zur Kenntnis, Kopien aller früheren angenommenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien in Verbindung mit der Umstrukturierung der Webseite im ersten eingeschränkt zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar zu machen, und nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die seitdem ersetzt worden sind, wie in Anlage V zu Dokument TC/47/2 wiedergegeben.

### Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppen

100. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit der Vorsitzenden der TWP und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 2011 enden werde. Wie von den entsprechenden TWP empfohlen, schlug der TC dem Rat vor, auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 2. Oktober 2011 in Genf folgende Personen als Vorsitzende für den Zeitraum von 2012 bis 2014 vorzuschlagen:

TWA:	Frau Robyn Hierse (Südafrika)
TWC:	Herr Sami Markkanen (Finnland)
TWF:	Frau Carensa Petzer (Südafrika)
TWO:	Herr Nik Hulse (Australien)
TWV:	Herr François Boulineau (Frankreich)
BMT:	Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko)

### Programm der achtundvierzigsten Tagung

101. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die achtundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahre 2012 in Genf stattfinden wird:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren
8. Sortenbezeichnungen
9. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
10. Verfahren für die Berechnung von COYU

11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
12. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
13. Vorbereitende Arbeitstagungen
14. Prüfungsrichtlinien
15. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
16. Programm der neunundvierzigsten Tagung
17. Annahme des Berichts über die Entschlieungen (sofern zeitlich mglich)
18. Schlieung der Tagung

102. Der TC vereinbarte, da die achtundvierzigste Tagung drei Tage umfassen sollte: Montagvormittag bis Mittwochnachmittag. Es wurde vereinbart, da die Vorsitzenden der TWP ersucht werden sollten, eine kurze visuelle Prsentation unter Tagesordnungspunkt 4 zu machen, wie dies auf der siebenundvierzigsten Tagung erfolgte.

103. Der TC vereinbarte, da der Montag der Errterung von Erfahrungen von Verbandsmitgliedern bei Manahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der DUS-Prüfung gewidmet werden sollte.

104. Bei der Prüfung der Mglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der Arbeit des TC wurden folgende Manahmen vereinbart:

- a) Auf der Tagung zu prüfende Dokumente werden auf dem Bildschirm in der Sprache des Originaldokuments angezeigt.
- b) Eine Angabe der Sprache soll in den Dokumentverweis hinzugefügt werden.
- c) Mglichkeiten zur Verbesserung der von den TWP vorgelegten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC sollen geprüft werden. Diesbezüglich merkte der TC an, wie wichtig es sei, da alle notwendigen Information vom führenden Sachverständigen zu dem entsprechenden Termin vorgelegt werden, wie bedeutend die Rolle der Vorsitzenden der TWP sei und wie wichtig es sei, da die Prüfungsrichtlinien früh genug vor der Sitzung des TC-EDC auf der UPOV-Website veröffentlicht werden, damit vor der Sitzung des TC-EDC Bemerkungen gemacht werden können.
- d) Der TC-EDC wird im Januar eine zweitägige Sitzung abhalten.

## II. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN IM JAHR 2011

105. Folgende Berichte wurden auf der siebenundvierzigsten Tagung des TC von den Vorsitzenden über die Arbeiten der TWA, der TWC, der TWF, der TWO, der TWV und der BMT auf vorgelegt.

### Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

106. Die TWA hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 24. bis 28. Mai 2010 in Osijek, Kroatien ab, unter dem Vorsitz von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union), Vorsitzender der TWA. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/39/27 Rev. enthalten.

107. An der Tagung nahmen 55 Teilnehmer aus 25 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntagnachmittag des 23. Mai stattfand, wurde von 15 Teilnehmern besucht.

108. Die TWA wurde von Herrn Ivan Durkić, Direktor des Instituts für Saat- und Pflanzgut begrüßt.

109. Die TWA erhielt von den Teilnehmern und dem Verbandsbüro Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

110. Die TWA nahm den Bericht über die Entwicklungen in der UPOV betreffend die Anwendung molekularer Verfahren zur Kenntnis und einen mündlichen Bericht über die zwölfte Tagung der BMT, die zwei Wochen vor der Tagung der TWA in Ottawa, Kanada, stattgefunden hatte. In bezug auf Dokument BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ billigt die TWA den Vorschlag der BMT, alle Verweise auf die Begriffe „Option“ und „Vorschlag“ zu streichen und zu ersetzen durch die Begriffe „Modell“ und „Beispiel“. Die TWA billigte ferner gemäß dem Vorschlag der BMT, alle Verweise auf „molekulare Merkmale“ durch einen geeigneten Begriff zu ersetzen. Die TWA vereinbarte, daß das Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß das Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können.

111. Die TWA prüfte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten gemäß dem vom TC vereinbarten Programm und gab insbesondere in bezug auf TGP/11/1 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“ Bemerkungen ab. Die TWA schlug vor, das Dokument umzustrukturieren, um in Form von anschaulichen Beispielen Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit geben.

112. Im Rahmen der Überarbeitung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ vereinbarte die TWA, daß die dem Verbandsbüro mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ übermittelten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe

dargelegt werden, bevor sie in den paßwortgeschützten Teil der UPOV-Website gestellt werden.

113. Im Rahmen der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ prüfte die TWA eine Reihe verschiedener Aspekte aufgrund mehrerer Arbeitsdokumente. Diese Aspekte betreffen: die Behandlung von Ziersorten in Prüfungsrichtlinien; die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials; die Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit; die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen; die Auswahl der Merkmale mit Sternchen; die Angabe von Gruppierungsmerkmalen; die Anleitung für die Beobachtungsmethode; Beispielssorten; die Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen (TQ); und Standardverweise im TQ.

114. Die TWA prüfte Aspekte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Dokuments TGP/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ und des Dokuments TGP/12/1 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

115. Hinsichtlich der Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14/1 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ vereinbarte die TWA, auf ihrer vierzigsten Tagung Daten verschiedener Experten für die Merkmale Länge, Breite und Verhältnis Länge/Breite zu prüfen, in der Absicht, Schlußfolgerungen über Vorteile der Verwendung aller drei Merkmale bei den Prüfungsrichtlinien zu ziehen.

116. In bezug auf die Sortenbezeichnungen nahm die TWA die im Dokument TWA/39/4 „*Variety Denominations*“ aufgeführten Entwicklungen zur Kenntnis. Außerdem nahm die TWA die in den Dokumenten bezüglich UPOV-Informationsdatenbanken, Datenbanken für Sortenbeschreibungen, Austauschbare Software und Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

117. Die TWA gab Bemerkungen zum Entwurf des Fragebogens zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben ab.

118. In bezug auf die DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya billigte die TWA das vom führenden Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien vorgeschlagene Vorgehen wie im Dokument TWA/39/25 „*DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya*“ dargelegt. Sie vereinbarte ferner, daß es zweckmäßig sein könnte, das Hinzufügen eines Merkmals für das Verhältnis männlicher, weiblicher und zwittriger Pflanzen einer Sorte zu prüfen, unter der Voraussetzung, daß dieses die Anforderungen für ein in der Allgemeinen Einführung erläutertes Merkmal erfüllt.

119. Die TWA behandelte sieben Entwürfe von Prüfungsrichtlinien. Sie vereinbarte, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse und für Lein/Flachs dem TC vorzulegen.

120. Die TWA beabsichtigt, die Erörterungen über 12 Prüfungsrichtlinien im Jahre 2011 fortzusetzen, von denen drei Überarbeitungen und neun neu sind.

121. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Brasilien ihre vierzigste Tagung vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz;
  2. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
  3. Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren
  4. TGP-Dokumente
  5. Sortenbezeichnungen
  6. Informationsdatenbanken
  7. Prüfung der Homogenität
  8. Beispielssorten
  9. Entwicklung einer Serie von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis
  10. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
  11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
  12. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
  13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
  14. Termin und Ort der nächsten Tagung
  15. Künftiges Programm.
122. Die TWA beschloß, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Frau Robyn Hierse (Südafrika) als nächste Vorsitzende der TWA zu empfehlen.
123. Am Nachmittag des 26. Mai 2010 besuchte die TWA das Institut für Saat- und Pflanzgut. Die TWA wurde von Herrn Petar Čobanković, Minister für Landwirtschaft, Meeresfischerei und ländliche Entwicklung, empfangen. Herr Ivan Durkić, Direktor des Instituts für Saat- und Pflanzgut, stellte das Institut vor und Frau Ružica Jurić, Vorsteherin Sortenschutz und Eintragung, hielt ein Referat über Sortenprüfung und -eintragung in Kroatien. Die TWA besichtigte Feldprüfungen von Gerste, Hafer, Triticale sowie Weich- und Hartweizen.

#### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

124. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande), Vorsitzender der TWC, ab.
125. An der Tagung nahmen 31 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern teil. Am Montagnachmittag des 28. Juni fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von 14 Teilnehmern besucht wurde.

126. Die TWC wurde von Herrn Bart Kiewiet, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) begrüßt, der ein Referat über das Sortenschutzsystem der Europäischen Union hielt.

127. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Dokument TWF/28/20 „*Revision of Document TGP/8: Document TGP/8: Sections for Further Development*“, das die weiter auszuarbeitenden Abschnitte des Dokuments TGP/8 enthielt. Die TWC prüfte verschiedene Themen und Aufgaben, die zur Ausarbeitung von Text, der in das überarbeitete Dokument TGP/8 aufgenommen werden kann, auszuführen sind.

Teil I: „DUS-Anbauprüfung und Datenanalyse“

- i) Ein DUS-Artensachverständiger sollte zur Unterstützung der Bearbeitung von Abschnitt 2 „zu erfassende Daten“ ermittelt werden.
- ii) Abschnitt 3 „Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser“ sollte weiter ausgearbeitet werden;
- iii) Für Abschnitt 6 „Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen“ wurde ein Entwurf erstellt, der vom Verbandsbüro weiter ausgearbeitet werden sollte.

Teil II „Verfahren für die DUS-Prüfung“:

- i) Ein neuer Abschnitt über Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen sollte in Zusammenarbeit mit Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) weiter ausgearbeitet werden.
- ii) Für Abschnitt 4 „2x1 %-Verfahren“ und Abschnitt 9 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)“ sollte eine allgemeine Erläuterung des Grundprinzips von 10 Freiheitsgraden erstellt werden.
- iii) Für Abschnitt 10 „Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz“ sollte ein Vorschlag verfaßt werden, der 2011 in den TWPs diskutiert wird.
- iv) Für Abschnitt 11 „DUS-Prüfung an Mischproben“ wird eine Einleitung verfaßt;
- v) Für Abschnitt 12 „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ wurde entschieden, daß die Informationen über die Anwendung der Bi Zu diesem Zweck werden verschiedene Sachverständige an der neunundzwanzigsten Tagung 15-minütige Referate über ihre Anwendung der Bildanalyse halten.
- vi) Neuer Abschnitt 13 - „Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen“ wird erstellt. Die TWC vereinbarte, eine 10-minütige Übersicht über die in Dokument TWC/28/20 „*Document TGP/8 Sections for Further Development*“ und auch die Referate, die an ihrer neunundzwanzigsten Tagung, die 2011 in Genf, Schweiz, stattfinden wird, zu halten. Die TWC werde dann die Ähnlichkeiten und Unterschiede dieser Vorschläge analysieren und sich darum bemühen, Verfahren zu entwickeln, die als allgemeine Modelle zur Erstellung von Sortenbeschreibungen dienen können.

128. Eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ wird auch einen Abschnitt über statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale enthalten.

129. Für die neunundzwanzigste Tagung der TWC wird ein gesondertes Kapitel für Ordinal- und Nominaldaten ausgearbeitet.

130. Es wird zudem untersucht, ob Analysewerkzeuge zusätzlich zum statistischen Paket "SAS" auch in den Programmen "R" und "Genstat" zur Verfügung gestellt werden könnten.

131. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß bei einigen Abschnitten des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, das dem Rat zur Annahme vorgelegt wurde, Änderungen vorgenommen wurden. Die TWC vereinbarte, diese Abschnitte auf seiner neunundzwanzigsten Tagung zu überprüfen.

132. Die TWC prüfte das Dokument TWC/28/23 „*Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics*“ und wies auf die Schwierigkeiten hin, eine objektive und konsistente Prüfung für die Anzahl Farben zu schaffen.

133. In Anbetracht der Entwicklung des COYU-Verfahrens für den Ausgleich der Verzerrung, werden Daten aus Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich nach Dänemark gesandt, um das Verhältnis zwischen der Standardabweichung und der Ausprägung der Merkmale zu untersuchen. Daraus ließe sich schließen, auf welche Weise das COYU-Verfahren anzupassen ist.

134. Der Bennet-Test wurde als Alternative zum COYU-Verfahren geprüft. Dieses Verfahren wäre für verhältnisskalierte Daten geeignet, weniger aber für andere Datentypen. Eine Weiterentwicklung des Tests wird an der neunundzwanzigsten Tagung der TWC untersucht.

135. Im Dokument TWC/28/30 „*A Rationale for Excluding Varieties of Common Knowledge from the Second Growing Cycle when COYD is Used*“ wurde eine Studie mit dem Ziel beschrieben, allgemein bekannte Sorten von der zweiten Wachstumsperiode auszuschließen. Es wird geprüft, ob es notwendig ist, für die Durchführung der Reduktion die Varianzheterogenität zu berücksichtigen.

136. In Dokument TWC/28/28 „*Combination of Morphological Distance (GAIA) with Genotypic Distance in the Framework of 'Management of the Reference Collection'*“ wurde ein GAIA-Experiment vorgestellt. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Noten der Sachverständigen auf einer globalen Prüfung beruhen und deshalb nicht zwingend mit dem GAIA-Wert übereinstimmen, der aufgrund der Summe der gewichteten Werte für die Unterschiede der einzelnen Merkmale berechnet wurde. Die TWC hielt fest, daß es interessant sein könnte, eine Grafik zu erstellen, die die Beziehung zwischen den Noten der Sachverständigen und GAIA aufzeigt. Sie vereinbarte ferner, daß es interessant wäre, mehr ähnliche Sortenpaare zu vergleichen, d.h. Paare, mit den Noten 1 und 3.

137. In Dokument TWC/28/31 „*A Study on Grass Reference Collections in Different Locations*“ wurde ein Experiment zur Verkleinerung von Feldversuchen für Gräser unter Berücksichtigung von Informationen von anderen Orten oder Ländern durchgeführt. Es bestehen keine Pläne, diesen Ansatz weiter zu untersuchen.

138. Das System zur Überprüfung von Sortenbezeichnungen des CPVO wurde basierend auf Dokument TWC/28/35 „*CPVO Centralised database of variety denominations, system of variety denomination checking, Electronic office management systems deployed by CPVO and CPVO Online Application System*“ präsentiert.

139. Das System benutzte mehrere Ansätze, um die Ähnlichkeit von Wörtern bei der Sortenbezeichnung zu berechnen. Das CPVO erhielt in den vergangenen sechs Jahren keine negativen Rückmeldungen zu ihrem System und nahm gerne Verbesserungsvorschläge entgegen. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß das System nicht auf die Phonetik zurückgreift.

140. In bezug auf die Liste der austauschbaren Software (Dokument UPOV/INF/Software Draft 3), wurde angemerkt, daß:

a) das Verbandsbüro eine Übersetzung des Benutzerhandbuchs der Datenerfassungssoftware SIRIUS ins Englische vorbereitet.

b) das CPVO die TWC ersuchte, die Aufnahme der zentralisierten CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen in die Liste der austauschbaren Software zu prüfen. Die TWC nahm die Harmonisierungsvorteile zur Kenntnis und vereinbarte, die Datenbank und den Algorithmus für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen des CPVO zur Aufnahme in das Dokument UPOV/INF/Software vorzuschlagen.

c) das CPVO sein elektronisches Büroverwaltungssystem vorgestellt habe und seine Unterstützung für alle Verbandsmitglieder anbiete, die das System entwickelten.

141. Die TWC nahm das Dokument TWC/28/34 „*Survey on Hand-Held Data Capture Devices*“ zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben versenden sollte, um weitere Informationen über Datenlogger für die nächste Tagung der TWC anzufordern. Die TWC nahm den Bericht über die Fortschritte beim Fragebogen über Abweicher gemäß Dokument TWC/28/9 „*Assessing Uniformity by Off-Types on the Basis of More than One Sample or Sub-Samples*“ zur Kenntnis.

142. Die Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.

143. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß es nützlich sein könnte, die UPOV-Dokumente nicht nur als PDF-, sondern auch als Worddateien zur Verfügung zu stellen.

144. Es wurde vereinbart, daß die neunundzwanzigste Tagung der TWC vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf abgehalten wird, mit einer vorbereitenden Sitzung am 6. Juni. Es wird beabsichtigt, Teile der Tagung über Webcast zu übertragen, damit sie von anderen Teilnehmern über Internet verfolgt werden können. Die TWC beabsichtigt, folgende Themen zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente

6. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
7. Sortenbezeichnungen
8. Bildanalyse
9. Datenlogger
10. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben

#### Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

145. Die TWF hielt ihre einundvierzigste Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 26. September abgehalten. Die Tagung wurde von Frau Bronislava Bátorová (Slowakei), Vorsitzende der TWF, eröffnet und von Frau Enriqueta Molina Macias, Generaldirektorin des National Service of Seed Inspection and Certification (SNICS), Herrn José Arnulfo del Toro Morales, Vertreter des Landwirtschaftsministeriums (SAGARPA), und Herrn Bernardo Pastrana Gómez, Sekretär des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung der Regierung von Morelos State begrüßt. Der vollständige Bericht über die Tagung der TWF ist in Dokument TWF/41/30 Rev. enthalten.

146. An der Tagung nahmen 51 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil.

147. Die TWF hörte ein Referat von Frau Enriqueta Molina Macias über das Sortenschutzsystem in Mexiko sowie mündliche Berichte von Teilnehmern über Entwicklungen beim Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

148. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/41/2 „*Developments in UPOV Concerning the Use of Molecular Techniques*“ und BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ über molekulare Verfahren.

149. Die TWF erörterte verschiedene Entwürfe von TGP-Dokumenten.

150. Die TWF nahm die Entwicklungen betreffend Dokument TGP/11 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“ in Verbindung mit Dokument TWF/41/3 „*TGP Documents*“ sowie einen mündlichen Bericht über die Entschließungen der TWO zur Kenntnis.

151. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/10 „*Revision of Document TGP/5: 'Experience and Cooperation in DUS Testing': Section 10 'Notification of Additional Characteristics'*“ und vereinbarte, daß die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen der/n entsprechenden Technischen

Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt werden. Das Merkmal werde dann aufgrund der abgegebenen Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den paßwortgeschützten Teil der UPOV-Website gestellt.

152. Die TWC prüfte eine Reihe von Dokumenten in Verbindung mit der Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ einschließlich: Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials, Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit, für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit zu prüfende Anzahl Pflanzen, Auswahl der Merkmale mit Sternchen, Angabe von Gruppierungsmerkmalen, Anleitung für die Beobachtungsmethode, Beispielsorten; Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen und Standardverweise im Technischen Fragebogen.

153. Betreffend Dokument TPG/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ gab die TWF Kommentare zu den Anlagen I bis XIV des Dokumentes TWF/41/20 „*Revision of Document TGP/8: Sections for Further Development*“ ab sowie zu den Dokumenten TWF/41/24 „*Revision of Document TGP/8: Principles Lying Behind the Methods Described in TGP/8 Part II for Producing Variety Descriptions*“, TWF/41/25 „*Revision of Document TGP/8: Handling Measured Quantitative Characteristics for Vegetable and Herbage Crops Tested in United Kingdom*“ and TWF/41/26 „*Revision of Document TGP/8: Use of Linear Regression for the Description of Herbage Crops Tested in France.*“

154. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/21 „*Revision of Document TGP/12: Disease Nomenclature and Disease Resistance Characteristics*“ in Verbindung mit Dokument TGP/12 Draft 1 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

155. Betreffend Dokument TGP/14: „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten [technischen, botanischen und statistischen] Begriffe“ prüfte die TWF die Dokumente TWF/41/22 „*Revision of Document TGP/14: Revision of Existing Sections of Document TGP*“ und TWF/41/23 „*Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics*“.

156. Die TWF nahm den Bericht über Entwicklungen bezüglich Sortenbezeichnungen in Dokument TWF/41/4 „*Variety Denominations*“ zur Kenntnis.

157. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/27 „*DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya*“ über die DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya.

158. Die TWF behandelte die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Acerola, Actinidia (Überarbeitung), Mandel (Überarbeitung), Kakao (*Theobroma cacao* L.), Drachenfrucht (*Hylocereus undatus* (Haw.) Britton et Rose), Stachelbeere (Überarbeitung), Ostasiatische Pflaume (Überarbeitung), Blaue Honigbeere (*Lonicera caerulea* L. var. *kamtschatica* Sevest), Olive (Überarbeitung), Papaya, Pekannuss, Ananas (*Ananas comosus* (L.) Merr.), Granatapfel (*Punica granatum* L.) und Rote und Weiße Johannisbeere (Überarbeitung).

159. Die TWF prüfte einen Vorschlag für eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinie für Mandarine (Citrus Gruppe 1) Dokument TWF/41/28 „*Mandarins (Citrus Group 1) (Partial Revision)*“. Die TWF vereinbarte, dem TC die Annahme Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine auf der Grundlage von Dokument TWF/41/28 vorzuschlagen, mit dem von den marokkanischen Sachverständigen erbrachten Vorbehalt bezüglich des vorgeschlagenen neuen Merkmals (nach Merkmal 98) „Obst: Zahl der Samen (kontrollierte manuelle Fremdbefruchtung)“, für dessen Untersuchung mehr Zeit benötigt wird. Die TWF vereinbarte, daß der TC ersucht werden sollte, die Bemerkungen Marokkos

bezüglich der neuen vorgeschlagenen Eigenschaften „Obst: Zahl der Samen (kontrollierte manuelle Fremdbefruchtung) und Pollen-Lebensfähigkeit in den UPOV-Prüfungsrichtlinien für Mandarine“ zu prüfen.

160. Die TWF nahm die in den Dokumenten TWF/41/5 „*UPOV Information Databases*“, TWF/41/6 „*Variety Description Databases*“ und TWF/41/8 „*Electronic Application Systems*“ enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

161. Die TWF nahm die Entwicklungen bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben gemäß Dokument TWF/41/9 „*Assessing Uniformity by Off-Types on the Basis of More than One Sample or Sub-Samples*“ zur Kenntnis.

162. Die TWF hörte mündliche Berichte von der Europäischen Union, Israel und Neuseeland bezüglich Erfahrungen mit neuen Typen und Arten.

163. Die TWF prüfte den Vorschlag, Kapitel 8.1 d) in der Prüfungsrichtlinien für Erdbeere TG/22/10 gemäß Dokument TWF/41/29 „*Proposal for a Partial Revision of the Test Guidelines for Strawberry (document TG/22/10)*“ zu ersetzen und vereinbarte, daß eine Teilüberarbeitung auf der zweiundvierzigsten Tagung zu prüfen sei.

164. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß der TC an seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Banane und die Prüfungsrichtlinie für Feige angenommen werden, vorbehaltlich der vom führenden Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen der Beispielssorten, die die TWF auf dem Schriftweg angenommen hat. Die TWF nahm zudem zur Kenntnis, daß die Billigungen eingegangen sind.

165. Die TWF vereinbarte, dem TC die Prüfungsrichtlinien für Acerola, Mandel, Kakao, Drachenfrucht, Stachelbeere, Ostasiatische Pflaume, Olive sowie Rote und Weiße Johannisbeere zur Annahme vorzulegen.

166. Die TWF beabsichtigt, die Erörterungen über 12 Prüfungsrichtlinien fortzusetzen, von denen sich fünf im Stadium „möglicherweise letzter Entwurf“ waren.

167. Die TWF hörte ein Referat über die Unterstützung auf der UPOV-Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien.

168. Die TWF vereinbarte, auf Einladung Japans, ihre zweiundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2011 in Hiroshima, Japan abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 13. November vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
9. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
10. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
11. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
13. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Termin und Ort der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

169. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Frau Carensa Petzer (Südafrika) als nächste Vorsitzende der TWF zu empfehlen.

#### Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

170. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre dreiundvierzigste Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, ab. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Andrea Menne (Deutschland), Vorsitzende der TWO. Der detaillierte Bericht wurde als Dokument TWO/43/29 vorgelegt.

171. An der Tagung nahmen 63 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Am Nachmittag des 19. September fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von 22 Teilnehmern besucht wurde.

172. Die Tagung wurde begrüßt von Frau Enriqueta Molina Macias, Generaldirektorin des *National Service of Seed Inspection and Certification* (SNICS), Herrn José Arnulfo del Toro Morales, Stellvertretender Sekretär für Landwirtschaft (SAGARPA) und Herrn Bernardo Pastrana Gómez, Sekretär des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung der Regierung von Morelos State. Frau Enriqueta Molina Macias hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem in Mexiko.

173. Die TWO erhielt mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

174. Die TWO gab Empfehlungen zu Dokument TGP/11/1 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“, zu Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, und zu „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“.

175. Dokument TWO/43/12 „*Quantity of Plant Material Required*“ wurde erörtert und die TWO vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7/2, GN 7 zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich die Konsistenz zu beachten.

176. Die TWO prüfte Dokument TWO/43/14 „*Number of Plants to be Considered for the Assessment of Distinctness*“. Sie vereinbarte, daß die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfende Pflanzen ermöglichen sollte, daß Abweicherpflanzen innerhalb der zugelassenen Anzahl außer acht gelassen werden können. Sie vereinbarte ferner, daß die in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien angegebene Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen nicht auf die Vergleichssorten bezieht.

177. Die TWO prüfte das Dokument TWO/43/18 „*Example Varieties*“. Sie vereinbarte, daß Alternativen zu Beispielsorten wie Fotoaufnahmen und Abbildungen so weit wie möglich verwendet werden sollten.

178. In bezug auf Dokument TWO/43/19 „*Providing photographs with the Technical Questionnaire*“ vereinbarte die TWO, daß die Betonung stärker auf der Bedeutung der Angabe von Information zu Formen und Farbmustern und weniger Betonung auf der Farbe liegen sollte.

179. Die TWO erörterte Dokument TWO/42/23 Rev. „*New section for color characteristics*“ und vereinbarte bestimmte Abschnitte zu kombinieren und den Abschnitt zur Farbverteilung/Farbmuster umzustrukturieren.

180. Die TWO nahm die in Dokument TWO/43/5 „*UPOV Information Databases*“ zur Kenntnis. Sie prüfte Dokument TWO/43/6 „*Variety description databases*“ und nahm das Interesse am Aufbau einer UPOV-Datenbank für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, aber erinnerte an die Bedenken im bezug auf die Beschreibungen, die aus verschiedenen Orten und Quellen stammen, wie in Dokument TC/45/9 „*Datenbanken für Sortenbeschreibungen*“ dargelegt.

181. Die TWO prüfte Dokument TWO/43/28 „*Developments concerning Oenothera and Gaura*“. Sie vereinbarte, daß die UPOV-Codes für „*Oenothera*“ und „*Prachtkerze*“ der Klassifizierung in GRIN folgen sollte. Sie vereinbarte jedoch, daß weiterhin gesonderte Prüfungsrichtlinien für „*Oenothera*“ und „*Prachtkerze*“ bestehen sollten. Die TWO schlug vor, daß die TWV prüfen solle, ob die Prüfungsrichtlinien für *Oenothera* überarbeitet werden

sollten, wobei es in diesem Fall zweckmäßig sei, die Art von *Oenothera* deutlich zu machen, die von den Prüfungsrichtlinien abgedeckt würde.

182. Es gingen keine Berichte über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten ein.

183. Die TWO vereinbarte, dem TC acht Prüfungsrichtlinien vorzulegen. Es handelt sich um neue Prüfungsrichtlinien für: *Agapanthus*, *Bougainvillea*, Blumenrohr, *Camellia* L. (Ziersorten), *Eukalyptus* (nur ein Teil der Gattung), *Hibiscus syriacus* L., Torenien und *Vriesea*. Die TWO hat vor, auf ihrer vierundvierzigsten Tagung 20 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, davon drei Überarbeitungen und 17 neue Prüfungsrichtlinien.

184. Die TWO vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Japan, ihre vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 6. November 2011 vorgesehen. Die TWO beabsichtigt, folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
9. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
10. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
11. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
13. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.

15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Termin und Ort der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

185. Die TWO nahm zu Kenntnis, daß Australien (TWO) und Neuseeland (TWF) ihr Interesse geäußert hätten, gemeinsam die Tagungen der TWO und der TWF im April/Mai 2013 zu veranstalten und begrüßte dieses Angebot.

186. Die TWO vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn Nik Hulse (Australien) als nächsten Vorsitzenden der TWO zu empfehlen.

#### Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

187. Die Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre vierundvierzigste Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, ab mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 4. Juli 2010. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Radmila Šafaříková (Tschechische Republik), Vorsitzende der TWV. Der vollständige Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/44/34 enthalten.

188. Die TWV wurde von Frau Bistra Pavlovska, Executive Director, *Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control* (EAVTFISC) begrüßt. Am Montag, dem 5. Juli 2010 hielt Herr Tsvetan Dimitrov, Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung, eine Begrüßungsansprache vor den Teilnehmern der TWV. Frau Bistra Pavlovska gab Informationen zu den Tätigkeiten der *Executive Agency for Variety Testing, Field inspection and Seed Control* (EAVTFISC) und dem Sortenschutzsystem in Bulgarien.

189. An der Tagung nahmen 43 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 21 Teilnehmern besucht.

190. Die TWV nahm die Berichte von Mitgliedern und Beobachtern über Entwicklungen im Sortenschutz zur Kenntnis und den Bericht über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

191. Die TWV prüfte Dokumente betreffend die Verwendung molekularer Verfahren TWV/44/2 „*Developments in UPOV Concerning the Use of Molecular Techniques*“ und BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“. Die TWC vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle.

192. In Verbindung mit der etwaigen Verwendung molekularer Verfahren, berichtete das CPVO über die Ergebnisse des R&D Projekts des Gemeinschaftlichen Sortenamts „Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die an Krankheitsresistenzgene gekoppelt sind, für die DUS-Prüfung von Tomate“

193. Die TWV prüfte folgende Dokumente:

a) *TGP/11 Draft 8 Prüfung der Beständigkeit*

Es wurde vereinbart, eine Erläuterung hinzuzufügen, daß es Zweck von Dokument TGP/11 ist, in Form von anschaulichen Beispielen Anleitung zu geben, wann eine Prüfung der Beständigkeit für angebracht erachtet wird. Die Beispiele würden mögliche Ansätze illustrieren, wie einzelne Behörden bei der Prüfung der Beständigkeit vorgehen könnten.

b) *TGP/5 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung (Abschnitt 10 Zusätzliche Merkmale)*

Die TWV vereinbarte, daß Vorschläge für zusätzliche Merkmale der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe möglichst umgehend dargelegt werden. Die Merkmale würden in dem paßwortgeschützten Bereich der UPOV-Website veröffentlicht. Die Mitteilung zusätzlicher Merkmale würde nicht unbedingt erfolgen, bevor ein Verbandsmitglied das Merkmal verwenden könnte, vorausgesetzt, es entspricht den Bedingungen in der Allgemeinen Einführung.

c) *TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

Die TWV vereinbarte, welche Abschnitte demnächst überarbeitet werden sollten.

d) *TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

Die TWV vereinbarte, einen neuen Abschnitt „Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser“ hinzuzufügen und „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ und keinen Abschnitt über Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen auszuarbeiten.

e) *TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen*

In bezug auf die vorgeschlagenen Standardprotokolle zur Krankheitsresistenz vereinbarte die TWV, daß die Punkte zur Information ohne Sternchen im Protokoll nicht im einzelnen in den Prüfungsrichtlinien ausgeführt werden sollten und durch einen Verweis auf Kontaktangaben für Verbandsmitglieder ersetzt werden, die diese Informationen auf Anfrage erteilen können sollten. Es war von größerer Bedeutung, standardisierte Ergebnisse zu erzielen, als detaillierte standardisierte Bedingungen zu verwenden.

194. Die TWV nahm die Informationen zu UPOV-Informationsdatenbanken, Datenbanken für Sortenbeschreibungen und Elektronischen Systemen für die Einreichung von Anträgen zur Kenntnis. Die TWV prüfte ferner das Dokument TWV/44/9 *“Assessing Uniformity by Off-types on the Basis of more than one Sample or Sub-samples”* und das Dokument TWV/44/25 *“DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya”*.

195. Die TWV erörtere 13 Prüfungsrichtlinien, darunter neun Überarbeitungen oder Teilüberarbeitungen (Buschbohne, Artischocke, Salat, Zwiebel, Erbse, Radieschen, Rosmarin, Spinat, Tomate und Wassermelone), vier Entwürfe (Igelkopf, *Lycopersicon* (ohne *Lycopersicon esculentum* Mill.), Sauerampfer und Pasaniapilz). Es wurde vereinbart, daß die

Prüfungsrichtlinien für Sauerampfer, Artischocke, Salat, Spinat und Tomate dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollte.

196. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn François Boulineau (Frankreich) als nächsten Vorsitzenden der TWV zu empfehlen.

197. Die TWV vereinbarte, auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre fünfundvierzigste Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011 in Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am Sonntag den 24. Juli 2011 stattfinden. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
  - a) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
  - b) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität
  - a) Verfahren für die Berechnung von COYU
  - b) Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
9. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
10. Datenbank für Sortenbeschreibungen von Erbse
11. Prüfung der Krankheitsresistenz bei Tomate
12. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
13. (Gegebenenfalls) Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
14. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppe)
15. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
16. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
17. Termin und Ort der nächsten Tagung

18. Künftiges Programm
19. Annahmen des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
20. Schließung der Tagung

198. Am Nachmittag des 7. Juli 2011 besuchte die TWV die Sortenprüfungsanlage der EAVTFISC in Samovodene bei Veliko Tarnovo.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

199. Die zwölfte Tagung der BMT wurde vom 11. bis 13. Mai 2011 in Ottawa, Kanada abgehalten mit der vorbereitenden Arbeitstagung am Dienstag, 10. Mai 2011. An der Tagung, die von Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) geleitet wurde, nahmen 75 Teilnehmer aus 12 Verbandsmitgliedern und vier Beobachterorganisationen teil. Der Bericht der Tagung ist in Dokument BMT/12/24 enthalten.

200. Die BMT wurde von Herrn Paul Meyers, Beisitzender Vizepräsident für *Programs in the Policy and Programs Branch* der kanadischen *Food Inspection Agency*, begrüßt.

201. Die Haupttagesordnungspunkte waren:

- *Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren*
- *Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung*
- *Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation*
- *Berichte über Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren*
- *Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren*

202. Die Tagesordnung wurde festgelegt zur Erörterung von drei Tagesordnungspunkten am 11. Mai 2011, dem „Tag der Züchter“, damit Züchter Gelegenheit erhalten, an der Erörterung von für sie wichtigen Punkten teilzunehmen.

*Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren*

203. Das Verbandsbüro berichtete über Entwicklungen in der UPOV aufgrund von Dokument BMT/12/2 „*Reports on Developments in UPOV Concerning Biochemical and Molecular Techniques*“ wobei Herr Joël Guiard, Frankreich, Dokument BMT/12/2 Add. „*System for combining phenotypic and molecular distances in the management of variety collections*“ erläuterte. Das System wurde von der BMT-Überprüfungsgruppe im April 2009 angenommen und führte zu den vorgeschlagenen Änderungen in BMT/DUS Draft 3 „*Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)*“ bei der Beschreibung von Modellen für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung. Die BMT erörterte dieses Dokument und vereinbarte eine Reihe von Änderungen. Es wurde vereinbart, daß die bisherigen „Optionen 1 bis 3“ durch „Modell“ und „Beispiel“ ersetzt werden sollten.

204. Der BMT prüfte ferner, wie Dokument TGP/15 ausgearbeitet werden sollte und vereinbarte, daß es separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte. Es wurde vereinbart, daß das Dokument TGP/15 ausschließlich Modelle enthalten sollte, die positiv beurteilt wurden.

*Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung*

205. Die BMT hörte zwei Vorträge über wesentliche Ableitung, der erste über die Verwendung von SSR und SNP zur Bestimmung des Status von im Wesentlichen abgeleiteten Sorten bei Mais, die Standards aufstellen für Korrelationen molekularer Ähnlichkeit, um zur Entscheidung beizutragen, ob es sich um eine im Wesentlichen abgeleitete Sorte handelt. Das zweite Referat wurde von einem Vertreter der *International Seed Federation* (ISF) über ihren Ansatz zu im Wesentlichen abgeleiteten Sorten und Verfahren zur Streitbeilegung gehalten.

*Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation*

206. Die BMT hörte neun Vorträge über die Verwendung molekularer Marker für die Sortenidentifikation. Dies deckte eine große Anzahl Arten ab, einschließlich Zierpflanzen, Mais, Gerste, Sojabohne, Reis und Erbsen sowie die Anwendung mit Krankheitskontrolle, Wahrung der Rechte, Identität der gehandelten Produkte und die Aufbewahrung von Mustern nach der DUS-Prüfung.

*Berichte über Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren*

207. Kurzberichte gingen von den meisten der an der Sitzung anwesenden Mitglieder und Beobachter ein betreffend die Verwendung von molekularen Markern bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Sortensammlungen und der Wahrung von Rechten. Detaillierte Berichte wurden nach Arten von Kanada zur einer Datenbank für Kartoffelsorten, dem Vereinigten Königreich, zu funktionellen SNP-Markern bei Gerste, Argentinien zur Verwaltung einer Vergleichssammlung von Sojabohne und von Frankreich zur Verwaltung einer Sortensammlung von Frühlingsgerste abgegeben.

*Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren*

208. Ein Vertreter der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) präsentierte eine Zusammenfassung der Entwicklungen in der ISTA über einen DNS-basierten Ansatz zur Prüfung einer Sortenidentität. Ein Vertreter der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) hielt ein Referat über Horizontale Biomarker Analyse: ISO/TC 34/SC.

209. Es haben seit der letzten Tagung der BMT keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen stattgefunden und es wurden deshalb keine Berichte gegeben.

210. Auf Einladung von Brasilien vereinbarte die BMT, ihre dreizehnte Tagung vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 21. November 2011 vorgesehen.

Die BMT beabsichtigt, folgende Themen zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren
4. Berichte über die Arbeit der Artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

5. Kurzreferate über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren durch DUS-Sachverständige, Biochemie- und Molekularfachleute, Pflanzenzüchter und einschlägige internationale Organisationen
6. Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Pflanzen
  - a) vegetativ vermehrte Pflanzen
  - b) selbstbefruchtende Pflanzen
  - c) fremdbefruchtende Pflanzen
7. Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren
8. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
9. Verfahren für die Analyse molekularer Daten
10. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
11. Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation
12. Empfehlungen für die Einsetzung neuer Artenspezifischer Untergruppen
13. Termin und Ort der nächsten Tagung
14. Künftiges Programm
15. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
16. Schließung der Tagung

*211. Der Council wird ersucht:*

*a) die Arbeiten des TC und der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zur Kenntnis zu nehmen; und*

*b) das Arbeitsprogramm des TC sowie die Arbeitsprogramme der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zu billigen.*

[Ende des Dokuments]